Honorarsätze

Bei Einsatz von Fremdpersonal gelten anstatt der vorgenannten Personalausgaben Honorarhöchstsätze abhängig der jeweiligen Qualifikation.

Qualifikation	**Honorarhöchstsatz je Einsatzstunde**
Berufene Professoren	bis zu 84,00 EUR
Personen mit abgeschlossener Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung	bis zu 74,00 EUR
Personen mit Meisterprüfung im Handwerk, Hauswirtschaft, Agrarwirt schaft, Industriemeister, Absolventen von Fachschulen, vergleichbare Qualifikationen in Wirtschaft und Verwaltung	bis zu 52,00 EUR
Sonstige Personen, welche den vorgenannten Gruppen nicht zutreffen	bis zu 48,00 EUR
studentische Hilfskräfte	Höhe abhängig Abschluss, max. 20,00 EUR

Die Honorarsätze bilden die Höchstsätze je Einsatzstunde dar. Mit den Honorarsätzen sind alle Aufwendungen des Personals (z. B. Sach- und Reisekosten-, Vor- und Nachbereitungszeit) abgegolten.